



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.1980 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauG am 3.11.80 ortsüblich bekannt gemacht.

Stadtplanungsamt i.V.
Papenburg, den 13.04.1983

Vervielfältigungsversuche
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 38 Maßstab 1:1000
Erlaubnisversuch: Vervielfältigungsversuch erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
Az.: A. Nr. 256/83

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.1.1983).
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 13.04.1983
Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg
Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Stadtplanungs- und Hochbauamt
Papenburg, den 18.4.1983
Der Stadtdirektor
In Vertretung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.1980 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.10.1981 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 2.11.1981 bis 4.12.1981 gemäß § 2 a Abs. 6 BauG öffentlich ausliegen.

Papenburg, den 18.4.1983
Stadtplanungsamt i.V.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.10.1980 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BauG beschlossen.
Den Beteiligten ist in Sinne von § 2 a Abs. 7 BauG die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 12.11.1981 gegeben.

Papenburg, den 18.4.1983
Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BauG in seiner Sitzung am 6.5.1982 als Satzung (§ 10 BauG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 18.4.1983
Bürgermeister Stadtdirektor i.V.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Emsland (Az.: 45-640-504-15) vom heutigen Tage unter Aufhebung des Beschlusses gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 die 4. BauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 26.04.1983 gemäß § 6 Abs. 3 BauG von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 20. Okt. 1983 Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung:
Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßnahmen vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht.

Papenburg, den 27.12.83
Stadtplanungsamt i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den 27.12.83
Stadtplanungsamt i.V.

Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) BauG

WA Allgemeine Wohngebiete
Überbaubarer Bereich
Nicht überbaubarer Bereich

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) BauG

GFZ Geschossflächenzahl
GRZ II Grundflächenzahl
II-III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINEN, BAUGRENZEN § 9 (1) BauG

O offene Bauweise
nur Hausgruppen zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelwache des Hausbaukörpers

VERKEHRSFÄCHEN § 9 (1) BauG

Straßenverkehrsflächen
Straßengrenzlinien
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Öffentliche Parkfläche

GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) BauG

Öffentliche Grünfläche
Spielplatz
Verkehrsgrün

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauG)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauG)
Bäume
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Gevässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauG)
Bäume

SONSTIGE FLÄCHEN § 9 (1) BauG

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätze, Grünanlagen u. Gemeinschaftsanlagen
ST Spielplätze
GST Gemeinschaftsstellplätze
GGA Gemeinschaftsgrünanlagen
Mit bestmöglicher Flächen zugunsten d. Allgemeinheit

Schuttdreieck, Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Beweise u. sonstige Gegenstände außerhalb d. ortsfestigen Straßens

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Males der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung vom 18.10.1977 (NGVB1. S. 497) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 3 und 10 des Bundesbaugesetzes 1. d. Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) hat der Rat der Stadt Papenburg diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Zwischen Russell- und Joseph-Dieckhausstraße" bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 18.4.1983 18.2.1982 NGVB1. S. 53

Bürgermeister Stadtdirektor i.V.

HINWEISE

Gem. § 6 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung vom 18.10.1977 (NGVB1. S. 497) handelt es sich um einen vorläufigen oder vorläufig festgesetzten Bebauungsplan. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM geahndet werden.

X zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.2.1982 NGVB1. S. 53

Der grün durchkreuzte Bereich ist von der Genehmigung ausgenommen

**BEBAUUNGSPLAN NR. 10
"ZWISCHEN RUSSELLSTRASSE
UND DIECKHAUSSTRASSE"
DER STADT PAPERBURG
4. ÄNDERUNG**

1. Ausfertigung (Urschrift)

Stadtplanungsamt Papenburg	
Maßstab: 1:1000	Plannummer: 10/9
Datum: 1.3.84	Gezeichnet: KODP
	Bearbeitet: DÜTHMANN